

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Achter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 14. Januar 1848.

2.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr, und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „An die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf“, „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen“. In Weissen werden Aufträge und Bestellungen in der Buchhandlung von C. E. Klincksch und Sohn besorgt. Ewige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

Preßfreiheit.

(Beschluß.)

Die Preßfreiheit also ist die Freiheit, Alles drucken und verbreiten zu können, voraussetzend ein Strafgesetz als Bürgschaft gegen Gesetzwidrigkeiten. Das ist es, was man will, wenn man nach Preßfreiheit schreit. Sie ist also keineswegs das Gespenst, vor dem das Volk stets in Furcht gesetzt wird; es ist dabei keine größere Sorge, als bei der Redefreiheit, und doch hat wohl noch Niemand gewünscht, es möge eine Censur für das mündliche Wort geben, d. h., wie wir in voriger Nummer schon auseinanderzusetzen versucht, einen Befehl, daß Niemand den Tag über etwas sprechen darf, was er den Abend zuvor der Polizei nicht vorgesagt hat und was von dieser nicht genehmigt ist. Und warum möchte man keinen solchen Befehl? Nicht allein, weil die Ausführung desselben unmöglich wäre, sondern weil dadurch auch Millionen mündiger Menschen in ihrer Gedankenäußerung abhängig wären von dem Gedankengange anderer Sterblichen und weil diesem dadurch über andere Menschenwesen eine Willkür eingeräumt würde, die man selbst an dem lieben Gott nicht kennt. — Gott selbst, der doch gewiß weiß, was gegen ihn ist und seinen Willen, der sich nicht irren kann, wie ein Censor, er zwingt die Menschen nicht, jenen Willen zu thun, sondern er begnügt sich damit, Diejenigen zu bestrafen, welche ihm entgegenhandeln. Gott selbst hat dem Menschen die Willensfreiheit gelassen, er hat keine Censur eingesetzt.

Schon aus dieser Betrachtung läßt sich abnehmen, daß sich das Gefühl jedes freisinnigen Wesens gegen die Censur erklären muß, und in der That ist es vorzüglich das empörte Gefühl, welches so oft den Schriftsteller im Kampfe gegen jenes Institut Maß und Ziel verfehlen läßt. Aber wir wollen es uns noch deutlicher machen, wie nothwendig für unsere Nationalehre die Preßfreiheit ist, ganz abgesehen von dem Beispiele der übrigen Nationen, von denen nur die geistig untergeordneten, die Afiaten, die Türken, die Russen und die Italiener noch, wie wir Deutschen, unter den Fesseln der Censur liegen. Alle gebildeten Nationen des Erdballs haben Preßfreiheit.

Man denke an die Schule zurück. Der Knabe hat eine Arbeit geliefert; er hat nun nichts dagegen, wenn der Lehrer, der ihm in geistiger Beziehung so sehr überlegen ist, die Arbeit prüft, sie verbessert etc. Welche Gefühle aber würden die Brust des Knaben bestürmen, wenn das Schulreglement festsetzte, daß er seine Arbeit einem Schüler seiner Klasse zur Prüfung übergeben, sich dessen willkürlichen Aussprüchen unterwerfen und die Arbeit von ihm verstümmeln lassen müßte? Würde sich das Ehrgefühl des Knaben nicht auf das Empfindlichste verletzt sehen? Und der Knabe ist nur ein Knabe; seine Ehre ist nur ein dunkles Gefühl; der Mann aber, der deutsche Mann ist sich seiner Ehre bewußt, er ist mündig, und seine Ehre besteht zum großen Theile darin, als ein Mündiger betrachtet und behandelt zu werden. Greife ein Jeder in seine Brust und spreche alsdann: Ist die Preßfreiheit für

die Ehre der deutschen Nation nothwendig? Wir wollen es nicht fürchten, daß eine einzige Stimme mit Nein antwortet.

Wo, wie dies namentlich in Deutschland der Fall ist, die Regierung nicht in den Händen des Volkes liegt, sondern häufig dem Ermessen der Behörden anheimgegeben ist, da kann es nicht fehlen, daß die Freiheit des Volkes zuweilen an der Willkür Einzelner zu Grunde geht, und was ist ein besseres Mittel für die Wohlfahrt des Volkes als die Freiheit? Handel, Ackerbau, Gewerbe, sie können nur vollkommen da gedeihen, wo sie sich der möglichsten Freiheit erfreuen. Wo Willkür herrscht, verkümmern sie. Wodurch anders kann nun eben dieser Willkür ein Gegengewicht gegeben werden, als durch die Presse, durch die öffentliche Besprechung und die dadurch gebildete öffentliche Meinung? Die öffentliche Meinung ist unfehlbar, sie ist die letzte und zugleich mächtigste Instanz. Ist aber die Presse nicht frei und darf sie sich nicht anders aussprechen, als die Partei, gegen die sie ankämpfen soll, es will: dann ist eine Appellation an die öffentliche Meinung unmöglich, denn jene Partei will natürlich nichts gegen sich schreiben lassen und an ein Besserwerden der öffentlichen Zustände ist nicht zu denken. Es kann Keinem, der nur irgend zu denken und zu folgern versteht, schwer fallen, zu zeigen, wie der Grund manches Elends des Volkes und mancher Noth, Trübsal und Kummers und allerlei Sorgen nur in dem Mangel der Pressfreiheit zu finden sein kann. Und darum ist es die heiligste Pflicht des Volkes, für die große Frage der Pressfreiheit sich zu interessieren und dies große Gut erwerben zu helfen.

Ohne Furcht, egoistischer Beweggründe beschuldigt zu werden, dürfen wir nun wohl auf eine Klasse von Staatsbürgern hinblicken, welche durch die Censur direct und materiell benachtheiligt wird, wir meinen alle Diejenigen, welche sich durch die Presse und ihre Erzeugnisse ernähren. Warum sollten den Schriftstellern und Buchhändlern bei Ausübung ihres Gewerbes mehr Rechte entzogen werden, als z. B. dem Schuhmacher? Wir sehen das nicht ein. Wenn man ihm befehlen wollte, sein zugeschnittenes Leder vor der weitem Arbeit erst dem Polizeidiener zu übergeben, damit dieser nach seinem eigenthümlichen Geschmack hier etwas abschneide, dort etwas anhefte, was würde der Schuhmacher dazu sagen? Er würde einen solchen Befehl für das größte Unrecht erklären, denn seine Stiefeln und Schuhe würden seinen Kunden nicht mehr passen, er würde sie verlieren und mit ihnen seinen Broderwerb. Ganz so ist's mit dem Schriftsteller, dem Censor und dem Publikum. Auch dem Schriftsteller wird durch die Censur, ihrem Geschmack zufolge, oft sein Broderwerb verkümmert, zuweilen sogar entzogen. Es könnte nicht passiren, wo Pressfreiheit ist.

Brauchen wir nun noch zurückzukommen auf die Frage: Hat Deutschland ein Recht auf die Pressfreiheit? Aus dem bisher Gesagten, sollten wir meinen, geht ein solches Recht zur Genüge hervor.

Das Recht, Gedanken zu haben, ist dem Menschen mit dem Gehirne, das Recht, seine Gedanken zu verbreiten, mit der Zunge geboren und eben so unveräußerlich, wie Gehirn und Zunge selbst. Nur ein richterliches Urtheil kann dem Menschen eines dieser Glieder rauben zur Strafe für ein großes Verbrechen. Die Pressfreiheit ist ein angeborenes Menschenrecht. Aber sie ist auch ein erworbenes Recht, mit Blut erworben in den verhängnißvollen Jahren 1813—15, und wurde dem deutschen Vaterlande durch ein rechtsgültiges Document, die deutsche Bundesakte, feierlichst zugesichert.

Darum ist es die heiligste Pflicht für das ganze Volk, für den Kleinsten wie für den Größten desselben, alle Kräfte aufzubieten, wenn es gilt, auf gesetzlichem Wege dem deutschen Vaterlande die Pressfreiheit zu erringen.

Ein Viertelstündchen in einem Material-Gewölbe.

Beitrag

zur Charakteristik unserer Zeit und Beredtsamkeit.

(Eingefendet.)

„Ei, schön'n guten Morgen, bestes Madamchen! wünsche Ihnen wohl geschlafen zu haben. Wie geht's? was machen Sie Gutes? wie befinden sich Dero Herr Gemahl? was sieht zu Ihren Diensten? — Charmant! Ich werde gleich die Ehre haben, 1 \mathcal{K} Kaffee zu 9 \mathcal{Rg} und 1 \mathcal{K} Zucker zu 8 \mathcal{Rg} macht 17 \mathcal{Rg} , bekommen Sie 13 \mathcal{Rg} zurück; wünschen Sie vielleicht noch was? ich empfehle mich Ihnen ganz ergebenst, grüßen Sie vielmals Ihre wertheste Familie. — J, guten Morgen, theuerstes Köschchen! Nun, sagen Sie mir, liebstes Engelschen, warum Sie gestern Abend so schnell fortliefen? was fiel Ihnen denn ein? Sie milchweißes Gesichtchen mit den herrlichen rosenrothen Wangen, sagen Sie mir nur was? — Hier Kleine, hast Du um 1 \mathcal{A} Süßholz und 4 Pf. Syrop, nasche nicht! — Schön guten Morgen, Herr Actuar! Nun, wie hat's Ihnen gestern Abend im Concert gefallen? Nicht wahr, 's war schön? — Um 3 \mathcal{A} Zimmet, 7 \mathcal{A} zurück, 's ist ein Neugroschen. — Ein milchner Hering, um 6 \mathcal{A} Pariser und 2 \mathcal{L} Doppelmops, macht 4 \mathcal{Rg} , geben Sie Ihr Döschen her, wünschen Sie vielleicht noch was? — wohl zu speisen, kommen Sie bald wieder. — Guten Tag, mein lieber S.! kannst Du noch einen Augenblick warten, ich muß Dir noch viel von Streble erzählen. — Puzpulver führen wir gar nicht. Wohl geruht zu haben, Frau Nachbarin! 2 \mathcal{L} frischgemahlten Kaffee und ein halbes Viertel Zucker, schön, schön; — Dank Ihnen, so leidlich, und Ihnen? — freut mich recht sehr, wünschen Sie vielleicht noch was? empfehl mich Ihnen ganz ergebenst. Ach, sieh da! was hören meinen Augen und sehen meine Ohren? Louischen! Sie, liebste, holdeste Braut, Sie einmal hier bei mir? Nun das ist recht so,

alte Liebe rostet nicht, womit kann ich Ihnen denn aufwarten, wie behagt Ihnen denn der bräutliche Stand? vergessen Sie aber auch nicht mit Schiller auszurufen: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum“ — Kerl, geh' Deiner Wege, Du kannst nichts bekommen, Du darfst nicht beteln. Du bist noch jung und kannst arbeiten! — Des Lebens Mai, liebes Louischen, blüht einmal und nicht wieder, Sie bekommen noch 8 Rg, wünschen Sie vielleicht noch was? Vergessen Sie Ihr Brennöl nicht; auf baldiges Wiedersehen! Adieu, lieber S., 's ist mir eine Ehre gewesen; heute Abend nach dem Zumachen komm' ich zu Dir, da wollen wir uns noch wegen der Fuhre nach Altmügeln besprechen. Hier, mein Herr Rittmeister, habe ich die Ehre, Ihnen die neuesten Zeitungen zu überreichen, der Krieg der Franzosen mit Fez und Marocko füllt fortwährend alle Blätter; ein baumwollener Docht, ein Schächtelchen Stieselwische, um 3 A Cigarren und Gewürze für 6 A macht 1 Rg 8 A nach Adam Riese; wünschen Sie vielleicht noch was? Besuchen Sie uns bald wieder. Schönes Wetter heute Herr Doctor! Darf ich Ihnen ein Prieschen anbieten? — Leben Sie recht wohl, Herr Doctor! 's ist etwas kalt und windig, ich möchte doch gern wissen, wo in aller Welt der Wind immer herkommt — zur Gesundheit! — und wenn das so fortgeht, sind wir um den Sommer. Friedrich, bring' einmal Achel-Pfund-Düten! — Leben Sie schönstens wohl, meine gute ehrwürdige Frau Pastorin! Die Rosinen und Mandeln und wenn Sie vielleicht noch was wünschen, werde ich Ihnen bestens besorgen, empfehlen Sie mich, wenn ich bitten darf, Ihrer Fräulein Tochter, und wenn ein schöner Herbst kommt, bin ich so frei, Sie einmal zu besuchen. Beste Frau Stadträthin, wenn Sie ganz frische Sardellen haben wollen, muß ich bitten, daß Sie einen Augenblick warten, ich werde sie ganz frisch aus dem Keller holen und habe den Augenblick die Ehre, Sie wieder zu sehen. — Wollen Sie mitkommen, mein Christelchen?

Eine Solbrig'sche Anekdote in neuer Auflage.

Die Polizeidirection zu Wesel hat folgende Verfügung erlassen:

„Des Königs Majestät haben auf allerhöchst ihrer jüngsten Reise durch die Rheinprovinz misfällig bemerkt, daß mehre gewerbliche Etablissements (!), Gasthöfe, Fabriken etc. mit französischen und sonstigen fremden Inschriften bezeichnet waren. Diese der Würde der Landessprache entgegenstehende Bezeichnung soll auf allerhöchsten Befehl nicht mehr stattfinden und namentlich das Wort „Logement“ nicht mehr gebraucht werden, auch müssen alle Bezeichnungen in plattdeutscher Sprache ganz wegsfallen. Diejenigen Inhaber von gewerblichen Etablissements (!) etc., welche dieselben noch mit veralteten Inschriften versehen haben, werden daher hiermit aufgefordert, dieselben durch deutsche, und zwar bis zu Ende dieses Jahres längstens, zu er-

setzen. Alsdann wird eine Revision (!) dieser Inschriften vorgenommen und werden allenfallsige Contravenienten (!) dem hiesigen Polizeigericht zur Bestrafung angezeigt werden.

Wesel, im December 1847.

Königl. Polizeidirection.“

Wem fällt nicht die bekannte Anekdote ein, die der verstorbene Declamator Solbrig mit so vielem Humor vorzutragen pflegte, deren Kern der ist, daß eine Gesellschaft lebensfroher Männer beim Glase Wein den Beschluß faßt, sich aller fremdländischen Wörter während des Gesprächs zu enthalten mit der Bestimmung, daß jeder Zuwiderhandelnde eine Flasche Wein als Strafe zu geben habe. Dieser Bestimmung zum Troß hört man dennoch von Einzelnen fortwährend verpönte Wörter, als Marqueur, Bouteille etc., und Diejenigen, welche sie wegen ihres Vergehens zur Strafe ziehen wollen, vergessen sich in ihrem Eifer gleichfalls und bedienen sich undeutscher Wörter. So geschieht es denn, daß endlich die ganze Gesellschaft in der höchsten Erregung und Verwirrung auseinandergeht. — Das alte Gleichniß von den Splintern und Balken bewährt sich noch bis auf die heutige Stunde.

Allerhand dumme Gedanken.

Adam und Eva waren die glücklichsten Eheleute, denn sie hatten weder — Schwiegermutter noch Hausfreund.

Die Arche Noah's war gewiß eine deutsche Erfindung, denn sie hat außen und innen — Pech.

In Rußland und Sibirien giebt es bekanntlich keine Krebse, sie können nicht weiter rückwärts.

Von constitutionellen Ländern sagt man, es führe daselbst Volk und Regierung vereint das Staatssteuerruder; und so ist es auch, denn das Volk zahlt die Steuern und die Regierung führt das Ruder.

Die Erfindung des Schwefeläthers ist nicht neu, unsere Weinwirthe haben ihn schon längst erfunden, um uns schmerzlos unser Geld abzunehmen.

Mann und Frau sind ein Leib und eine Seele; der Mann ist der Leib, die Frau ist die Seele. Ist dem Manne die Traurigkeit zu verdenken, wenn er von ungefähr an die „Unsterblichkeit der Seele“ denkt? —

Die Kalender schreiben von sichtbaren Finsternissen; giebt es eine sichtbarere Finsterniß, als in manchen deutschen Städten, wenn die Laternen angezündet sind? Wenn Diogenes jetzt noch lebte, würde er nicht nur bei Tag mit den Laternen Menschen suchen, sondern auch Nachts mit den Menschen eine Laterne. — Diogenes war überhaupt der größte Philosoph. Im Weine soll die größte Weisheit sein; mithin ist auch im Fasse die größte Weisheit, und Diogenes lebte bekanntlich in einem Fasse. — Die Heidelberger Philosophie ist deswegen so berühmt, weil sie das große Faß hat.

Nur der Kopfsalat hat Herz und Kopf beisammen, deswegen wird ihm auch das Leben so sauer gemacht.

Sogar im Himmel führen die Menschen eine Polizei ein. Kaum haben sie einen Stern entdeckt, so wissen sie auch seine Wege und umgeben ihn mit Trabanten. Cruithuisen, Herschel, Galiläi und Copernikus sind die Polizei-Directoren des Himmels.

Die Freiheit wohnt auf den Bergen, d. h. bis man zur Freiheit kommt, ist sie über alle Berge.

Gerechtigkeit und Liebe sind blind. Die Liebe ist blind geboren, die Gerechtigkeit aber war ursprünglich nur kurzsichtig, und ist später durch schlechte Behandlung blind geworden.

Was ist eine Oper? Was zum sagen zu dumm ist, das singt man und nennt es dann eine reizende Oper.

Englische Volksjustiz.

Bestrafung der Taschendiebe. Ganz eigenthümlich ist die englische Volksjustiz in Bezug auf ertappte Taschendiebe. Den Gauner auf der Stelle abzubläuen, nach Art und Weise der deutschen Bauern, das schießt sich in England nicht; auch die Haut der Diebe hat ihren Schutzbrief — man hilft sich anders, lustig und empfindlich zugleich. Wird ein solcher Taschenräumer ergriffen, so sprengen schnell die Verurtheilten (und die edlen Lords am eifrigsten) nach allen Richtungen fort, um, wenn kein Fluß in der Nähe, einen Teich oder Wasserpfuhl auszumitteln. Ist gefunden, was man sucht, so wird dorthin, in Begleitung unzähligen Volks, der Dieb geschleppt, und, gehalten an einem Strick um den Leib, drei Mal in's Wasser hineingeworfen. Macht er sich noch kraus und mausig nach überstandener Taufe, so wiederholt man die Operation, bis er gehörig mürbe wird vom Bade, Wasser und verschluckten Schlamme. Den Rock auszuziehen, um diesen trocken zu erhalten, vergönnt man ihm gern. Mit der Taufe ist dann Alles abgethan.

Anekdoten.

(Eingefendet.)

Ein dicker Herr, welcher im Theater stets zwei Plätze occupirte, kaufte sich zu einer Fahrt mit dem Dampfschiffe ebenfalls zwei Plätze.

Ein Bauerbursche, erst 14 Tage Soldat, sagte, als er auf dem Posten stand: Ich möchte nur wissen, was sie an dem alten Kasten für einen Narren gefressen haben, daß einer immer dabeistehen und ihn hüten muß.

Einen Bauer, welcher seine Frau verloren hatte, tröstete der Pfarrer mit den Worten: Gebt euch nur zufrieden, mein Freund und denkt, der liebe Gott hat sie! worauf ihm der Bauer antwortete: So? Hat er sie? Na, der wird auch seine liebe Noth mit ihr haben.

Ein Junge sprach einst einen Herrn an: Ach, guter Herr, erbarmen Sie sich meiner und geben Sie

mir etwas, mein Vater ist todt, meine Mutter ist todt, und alle ihre Kinder sind todt! Darauf fragte ihn der Herr: Nun, und was ist's denn mit Dir? — „Ich nehme mich der Sache nun an, weil's doch gar zu traurig ist.“

Ein Chorist wurde Nachts gerufen, um ein Ständchen mitzusingen. Nicht um eine Million! sagte er. — Na, machen Sie doch keine Narrenspößen; der Mann bekommt einen Thaler. — Ja, dann ist's etwas Anderes, das hätten Sie gleich sagen können.

Ein Fiacker fragte den andern: Dein Schimmel läßt ja den Kopf seit einiger Zeit hängen, als wenn er d'rauf gehen wollte? Ach! antwortete ihm jener, das dumme Luder macht sich Gedanken über die Eisenbahn da drüben.

Ein Reisender ließ sich einst barbiren, und bei Einseifung des Fremden stellte sich der Hund des Barbiers auf die Hinterbeine und fing an zu bellen. „Was fällt denn dem Pudel ein?“ fragte ihn der Reisende — „Halten zu Gnaden, wenn ich rasire, fällt manchmal ein Stückchen Backen ab, das frißt er gern. Heute scheint er gerade rechten Appetit zu haben. Es ist sonst ein gutes Thier, aber Hunger thut weh!“

Nach dem Tode eines Finanzministers fragte ein Eckensteher seinen Cameraden: „Weest du schon, daß wir einen neuen Minister gekriegt haben?“ — So, war die Antwort, ist dachte schon, die Wittwe würde das Geschäft fortsetzen.

„Ist das Wien doch eine infame Stadt!“ rief ein Berliner, welcher sich dort eine kurze Zeit aufhielt, aus. „Will ich mir einen Dukaten wechseln lassen und habe jar keinen.“

Bermischtes.

Ein Förster in Frankreich (im Departement der niedern Alpen) hat die steilen und gänzlich nackten Bergabhänge in seinem Bezirk auf ganz eigenthümliche Art wieder beholzt, die in Deutschland um so mehr nachzuahmen sein möchte, als wir unendlich viel derartigen Boden besitzen, der für die Production ganz verloren geht. Pflanzen zu setzen war zu schwierig, zudem der Boden einen großen Theil des Jahres mit Schnee bedeckt. Herr Bissour, so heißt der Mann, kam nun auf den Gedanken, den Saamen auf den Schnee ausläen zu lassen, indem er annahm, daß derselbe auf dem vom Schmelzen des Schnee's angefeuchteten Boden um so leichter aufgehen würde. Und dies geschah. Ein erster Versuch ward im Jahre 1841 auf einer Fläche von 750 Hektaren, meist Abhängen von 45—60 Grad bewerkstelligt; 1846 gab es je 50—60,000 Pflanzen von 15—35 Centimeter Höhe auf die Hektare, dies macht also in runder Summe etwa 40 Millionen Pflanzen, die zum Frommen kommender Geschlechter gen Himmel wachsen.

Die Karlsruher Zeitung sagt: „Wenn werden die deutschen Gerichte unsere Muttersprache sprechen und schreiben lernen? Ein Kabinettsstück von Gerichts-Nothwelsch ist folgender Erlaß eines Mecklenburg-Schwerinischen Stadtgerichts: Zur Revision der von dem Curator honorum im Tischler Müllerschen Debitwesen, Kaufmann Günther, eingereichten Curatelrechnungen ist Termin auf den 31. August d. J., 10 Uhr, praelegirt, zu welchem Creditores concessa actorum inspectione, sub praejudicio pro omni hiermit geladen sind, daß spätere Erinnerungen unbeachtet bleiben werden, und Rechnungsführer von weiterer Ansprache liberiret werden wird.“

Kröpelin, den 15. Juli 1847.

Großherzogl. Stadtgericht.

Da es Menschen gibt, die nichts lieber lesen, als Hiobsposten von Unglücksfällen, Jammer und Elend, so ist nicht zu zweifeln, daß eine neue eigenthümliche Zeitschrift ihre Leser und Leserinnen finden wird. Die „Hiobspost“ von Dr. Amthor hat und bringt nichts als Unglück, Pech und Malheur aller Art, und wir wünschen dem schlechten Geschmack guten Appetit und dem Herausgeber recht viel und bedeutendes Glück.

Vor einer Abtheilung des Berliner Kammergerichts kam kürzlich der Fall vor, daß der Angeeschuldigte einen Zeugen zurückwies, weil er — Pietist sei. Auf des Vorsitzenden Bemerkung, daß dies doch die Glaubwürdigkeit des Zeugen nicht schmälern könne, entgegnete der Angeklagte, der Zeuge bete zwar viel, gehe auch immer früh nach der Kirche, aber von da regelmäßig in übelberückigte Häuser. Da der Angeschuldigte den Beweis antreten zu wollen erklärte, so wurde dieser aufgenommen und die Wahrheit der Angaben bestätigte sich. Darauf erklärten die Richter, daß auf das Zeugniß jenes Zeugen als eines Heuchlers kein Gewicht zu legen sei.

Schädellehre für Jungfrauen. Einem vor uns liegenden deutschen Blatte zufolge soll ein deutscher Professor den Frauen und Mädchen Vorlesungen über die Schädellehre halten wollen. Da lernen sie nämlich durch das Befühlen männlicher Köpfe sogleich erkennen, weß Geistes Kinder sie vor sich haben, ob sie von Flachköpfen umflattert werden, oder von Leichtsinrigen, von Stolzen oder von Bescheidenen u. s. w. Jedensfalls eine schöne Wissenschaft, aber auch ein großes Glück, daß dieselbe nicht allgemeine Verbreitung erlangte und erlangen wird; denn welcher unserer Stuger könnte es wünschen, seine Talente gleich so entdeckt zu sehen!

In Hamburg hat sich ein, zur Zeit aus 210 Mitglieder bestehender Verein zur prompten Bezahlung der Handwerkerrechnungen gebildet. Die Unterzeichner verpflichten sich, es als gute Sitte anzuerkennen und selbst daran festzuhalten, ihre sämmtlichen Handwerkerrechnungen spätestens innerhalb acht Tagen oder zu Anfang eines jeden Jahresquartals abzumachen. — Die Gründung eines ähnlichen Vereins könnte anderwärts auch nicht schaden.

In der französischen Stadt Perigueux ist unlängst das Beil an der Guillotine gestohlen worden. Es giebt also nichts Ehrwürdiges mehr in der Welt. In der guten alten Zeit würde gewiß Niemand den Galgen gestohlen haben.

In vielen Städten Italiens, besonders aber in Genua, haben alle jungen Männer ein Gelübde gethan, kein Mädchen zu heirathen, das einen Jesuiten zum Beichtvater hat oder dessen Eltern mit Jesuiten Umgang pflegen. So hofft man den geheimen Einfluß zu brechen, welchen dieser Orden auf das Familienleben gewonnen hat.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Getauft: Julius Oskar, Mstr. Johann Gottlieb Frisches, Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnlein. — Gustav Adolph, Johann Gottfried Lorenz's, Handelsmannes hier, Söhnlein.

Beerdigt: Frau Christiane Friederike Brendel, weil. Mstr. Gottlob Benjamin Brendels, ans. Bürgers und Tischlers hier, hinterl. Wittwe, 51 Jahr, weniger 3 Tage alt, starb am Krebs. — Carl Friedrich Hübel, Tagarbeiter und Einw. hier, 36 Jahr 5 Monate und 29 Tage alt, starb an Auszehrung.

Kirchen-Nachrichten von Tharand.

Getauft: Johannes, Hrn. Robert Kühn's, K. S. Forst-Conducteurs hier, Söhnlein. — Carl Emil, Johann Gottfried Bergers, ansäfl. Bürgers und Justiz-Amtsboten's hier, Söhnlein. — Anna Emilie, Carl Gottlob Löwe's, Bergmanns allhier, Töchterlein. — Anna Amalie Friederike, Hrn. Friedrich Hermann Schönhammers, Pächter des Badegrundstücks hier, Töchterlein. — Selma Emilie, Mstr. Carl Julius Frohne's, Bürgers und Riemers hier, Töchterlein. — Emma, Hrn. Carl Friedrich Benj. Siegerts, Registrators im Königl. Justizamte hier, Töchterlein. — Ernestine Pauline, Friedrich Eduard Truhels, Tagarbeiters hier, Töchterlein.

Beerdigt: Zwei todtgeborne Zwillingssöhnchen von Hrn. Carl Friedrich Funke, ans. Bürgers, Kirchenvorstehers und Königl. Rentamts-Botens allhier. — Jungfrau Christiane Juliane Schumann, weil. Meister Johann George Schumanns, ans. Bürgers, Böttchers und Rathsverwandten's hier, nachgel. älteste Tochter, 48 Jahre 10 Tage alt, starb an Abzehrung. — Frau Johanne Christiane Tränkner, weil. Mstr. Johann Gottfried Tränkners, Bürgers und Tischlers hier, nachgel. Wittwe, 65 Jahre 8 Monate 6 Tage alt, starb an Altersschwäche. — Friedrich Heinrich Zimmermann, juv., weil. Hrn. Joh. Gottlieb Zimmermanns, Besizers der Niedermühle allhier, hinterl. ältester Sohn, 49 Jahre 10 Monate, starb an Drüsenwindstucht. — Carl Emil, Mstr. Georg Friedrich Carl Rode's, Bürgers und Schuhmachers hier, Sohn, 4 Jahre 2 Monate 5 Tage

alt, starb an Herzkrankheit. — Carl Gottfried Weichelt, juv. aus Lohnditz bei Freiberg, 26 Jahre 10 Monate 18 Tage alt, starb in der hiesigen Amts-Frohn-Feste in Folge von Erkältung, wenige Tage nach seiner Einlieferung in dieselbe. — Ein todtegebornes Söhnchen von Carl Friedrich Ferdinand Müller, Tagarbeiters hier. — Mstr. Johann Gottlob Wagenknecht, Bürger und Oberältester der Weber-Zunft hier, 71 Jahre 9 Monate 10 Tage alt, starb an Brustkrankheit. — Ein todtegebornes Töchterchen von Mstr. Joh. Christlieb Seurig, Bürgers und Schneiders allhier.

Im Jahre 1847 sind in der Parochie Tharand 76 Kinder geboren, 31 Paar aufgeboden, 13 Paar getrauet und 44 gestorben.

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Seifensiedermeister Steins in Rossen Sohn, Heinrich Wilhelm. — Des Radler Hrn. Dürfeldts in Rossen Tochter, Anna Franziska.

Kommenden Sonntag predigt Vormittags Herr Superint. M. Locke.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die Generalverordnung der Königl. Hohen Kreisdirection zu Leipzig vom 9. Januar 1841 (Leipziger Kreisbl. de ao. 1841. No. 5.) ist der Gebrauch des Schellengeläutes für Wagen und Schlitten zur Winterszeit bei eingetretener Schneebahn im hiesigen Amtsbezirk bei Vermeidung von 1 Thlr. Geldbuße oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe für jeden Contraventionsfall angeordnet, und sind die Vorstände der Ortsgemeinden sowie die Ortspolizeipersonen angewiesen worden, auf genaue Beobachtung dieser Vorschrift zu sehen, und die, welche dagegen handeln, zur Bestrafung allhier anzuzeigen.

Indem man Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Amtswegen alle die, welche mit Wagen oder Schlitten bei eingetretener Schneebahn im hiesigen Amtsbezirk zu fahren haben, gewarnt und angewiesen, bei Vermeidung unnachsichtlicher Einbringung der verwirkten Geldbuße, welche nach Befinden in verhältnismäßige Gefängnißstrafe verwandelt werden wird, ihr Fuhrwerk mit Schellengeläute zu versehen.

Justizamt Rossen, den 4. Januar 1848.

C a n z l e r.

Avvertissement.

Künftigen

Eilften Februar 1848

soll an hiesiger Amtsstelle einer ausgeklagten Schuld halber die Johann Christian Schwagern zu Fördergersdorf gehörige, mit Berücksichtigung der Abgaben auf 472 Thaler gewürderte Häuslernahrung öffentlich versteigert werden.

Solches, und daß die nähere Beschaffenheit dieses Grundstücks aus der, dem in hiesigem Amtshause und in der Schänke zu Fördergersdorf aushängenden Patente beigefügten Bescheidung zu ersehen ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Justizamt Grullenburg zu Tharand, am 9. December 1847.

R i c h t e r.

A u f r u f.

Nachdem sämtliche Folien, aus welchen das Grund- und Hypothekenbuch für

Augustusberg

bestehen soll, nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet sind und für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsicht hier bereit liegt; so werden hiermit Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs, wegen ihnen an Grundstücken des Orts zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens

den 31. März 1848

bei dem unterzeichneten Gerichte anzubringen, widrigenfalls sie dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß demselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen sind, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Augustusberg, am 16. September 1847.

Gräfl. Ronow'sches Gericht

und

Leopold Liebig,
Justitiar.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für

Grumbach,

hies. Anth., bestehen wird, sind von Uns in allen Rubriken vorbereitet und der betreffende Entwurf liegt für Jeden, der daran ein Interesse hat, zur Einsicht an hiesiger Gerichts-Expeditionsstelle in Rossen bereit.

Wir bringen Solches, sowie, daß alle gegen den Inhalt jenes Grund- und Hypothekenbuchs von irgend Jemand wegen ihm an Grundstücken des gedachten Orts zustehender dinglicher Rechte etwa zu erhebende Erinnerungen und Einwendungen binnen sechsmonatlicher Frist und spätestens

den sechszehnten Juli 1848

bei Uns vorzubringen sind, mit dem gleichzeitigen Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach Ablauf dieser Frist ein Jeder seiner bis dahin nicht vorgebrachten Erinnerungen verlustig zu achten ist und dieselben, gegenüber dritten Besitzern und andern in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragenden Realberechtigten, ohne alle Wirkung bleiben müßten.

Schloß Niederreinsberg, am 9. Januar 1848.

Von Schönberg'sche Gerichte.

H. G. Bauer, Just.

Bekanntmachung.

Am 7. vor. Mon. in der 8. Abendstunde hat ein unbekannter Mann, welcher den Namen „Johann Karl Hammer aus Schmiedewalde“ sich fälschlich beigelegt, in dem Gasthof zu Limbach 1 Scheffel Hafer feilgeboten, sich jedoch unter Zurücklassung des Hafers, weil man dessen rechtlichen Erwerb in Zweifel gezogen, wieder entfernt. Da hiernach zu vermuthen steht, daß der Hafer irgend Jemandem entwendet worden sei, so wird dieser Vorfall hierdurch bekannt gemacht und der Eigenthümer zugleich aufgefordert, sein Eigenthumsrecht an jenem Hafer binnen 6 Wochen hier nachzuweisen, wogegen außerdem nach Ablauf dieser Frist den Rechten gemäß darüber verfügt werden wird.

Limbach, den 8. Januar 1848.

Das von Schönberg'sche Gericht.

Leonhardi, Ger.-Dir.

Landwirthschaftlicher Bericht ein zu Dippoldiswalde,

Mittwoch, den 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause.

Das Directorium.

Ein Schreibepult, mit zuverschließenden Doppelthüren und Klappe, bietet mit Inbegriff eines Windöfchens verkäuflich an

Rossen.

Baummann.

(Neugasse.)

Ein weißer, starker, dressirter, junger Pudel steht sofort zum Verkauf. Alles Nähere ist bei dem Buchbinder Tauscher in Tharand zu erfahren.

Kornbranntwein, als auch alle anderen Sorten empfiehlt zu den allerbilligsten Preisen

Alexander Schreiber,

in Tharand.

Eine Stube nebst 3 Kammern, Küche und Holzboden steht zu vermieten beim Schmiedemeister Emrich in Wilsdruf.



Ein Haus auf der Meißner Gasse in Wilsdruf, Nr. 26, steht von jetzt an an eine oder zwei Familien zu vermieten und kann zu Ostern bezogen werden. Auch ist das Haus nach Befinden zu verkaufen. Näheres wird ertheilt in Nr. 25.

Wohnungs-Vermiethung.

Ein Logis, mit oder ohne Nebenstube, nebst zwei Kammern, einer Küche und Keller, steht zu vermieten und kann sofort oder zu Ostern bezogen werden.

Franke, Drechsler in Wilsdruf.

Daß die diesjährigen

Fastenbretzeln

bei mir gebacken werden, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Bäckermstr. Röhling in Wilsdruf.

Anzeige.

Einem geehrten Publikum hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich heutigen Tages in dem Hause der Madame Schumann, dem Deutschen Haus vis à vis, etablirt habe. Jederzeit werde ich bemüht sein, durch gute trockne Waare und reelle Bedienung mir das Vertrauen der geehrten Abnehmer zu erwerben zu suchen, und bitte um recht fleißige Abnahme.

Tharand, den 3. Januar 1848.

Ernst Wilhelm Donath jun.,
Seifensiedermeister.

Kundmachung und Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit unsere Geschäftsfreunde, daß die nächste Gewinn-Verloosung des Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anlehens

am 29. Februar 1848

stattfindet. — Dieses Anlehen enthält nachfolgende 400,000 Gewinne: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w. u. s. w.

J. Rachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Ein Mädchen aus anständiger Familie, geübt im Nähen und Platten, wird zur Beaufsichtigung mehrerer Kinder zum 1. April gesucht. Personen mit guten Zeugnissen versehen, haben sich bald zu melden und erfahren das Nähere in der Redaction d. Bl. in Wilsdruf.



Auszuleihen.

400 Thaler Kirchengelder liegen gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit sofort zum Ausleihen bereit durch

Kirchenvorsteher **Vormann**
in **Wilsdruf**.

Verloren.

Mittwoch, am 5. d. M. ist auf dem Wege zwischen Hühndorf und Wilsdruf eine Fischbeinfahrpeitsche verloren worden. Der Finder, welcher dieselbe in der Redaction d. Bl. abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Nachdem die Gerechtsame auf dem Erblehngericht zu Hintergersdorf wieder verpachtet ist, so erledigt sich die im vorigen Blatt geschehene Bekanntmachung wieder.

Um irrthümlichen Gerüchten zu begegnen, mache ich bekannt, daß mir die Frau des Bergmanns **E. G. Fischer** in Kleinopitz in keiner Beziehung etwas schuldet.

Charand, den 10. Januar 1848.

Alexander Schreiber.

Öffentlicher Dank.

Daß das am 3. d. Mon., Montags früh in der dritten Stunde, während meiner und meiner Ehefrau Abwesenheit uns betreffende Brandunglück, wie uns versichert worden ist, nur durch die unermüdete und rühmensewerthe Thätigkeit der Einwohnerchaft in Siebenlehn, Roffen und Breitenbach und insbesondere durch die Seiten unsers verehrten Herrn Nachbarn, Kaufmann **Beyer** in der Steyermühle, bewiesene Umsicht bei den zu treffen gewesen Anstalten; ebenso auch durch die rastlose Thätigkeit dessen Officianten und übrigen Personen und unter göttlichem Beistande nicht mehr ergreifen und vernichten konnte, als das abgebrannte Seitengebäude, erkennen wir mit dem größten Dankgefühl an und sprechen solches hierdurch öffentlich aus, mit dem herzlichsten Wunsche, daß die Vorsehung Sie Alle stets vor dergleichen Unglücksfällen bewahren möge.

Beyermühle, den 5. Januar 1848.

Christian Gottlieb Reichel
für sich und dessen Ehefrau, so wie im
Namen der Mühl- und Spinnerei-
Pächter **Lange** und **Günther**.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 16. Januar, soll bei Unterzeichnetem **Karpfenschmaus** nebst Tanzmusik gehalten werden, wozu ergebenst einladet
Schern in **Kaufbach**.

Musikalische

Abendunterhaltung,

Mittwoch, den 19. Januar im Saale des „goldenen Löwen“ zu Pottschappel, zum Besten der Kasse des Turnvereins im Plauenschen Grund. Entrée nach Belieben. Turner werden, wenn möglich, in Turnjacken erbeten.

Einladung.

Zum Casino in **Sora**, als am 16. Januar dieses Jahres, laden ergebenst ein
die **Vorsteher**.

Karpfenschmaus

künftigen Sonntag den 16. d. M. in **Niederwarthe**.
Dietrich, Gastwirth.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 16. d. M., soll bei mir **Karpfenschmaus** gehalten werden, wozu Freunde und Gönner ergebenst eingeladen werden.
Hillig in **Limbad**.

Neue Sendung Bayonner Wasser.

Sicherstes Mittel, Fettflecke etc. aus seidenen und andern Zeugen augenblicklich wegzubringen, in Gläsern à 8 Ngr.

Das **Bayonner Wasser**, welches alle Flecken aus wollenen, seidenen und andern Zeugen sofort herausbringt, welche von Fett, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere etc. herrühren, wie auch den Schmutz auf Rockkragen, an den Hüten, Wachs und Oel aus den Kirchenverzierungungen, ohne der Farbe des Stoffes, selbst wenn dieselbe unächt ist, im mindesten zu schaden, indem es die Flecke auf ein untergelegtes Tuch niederschlägt, nebst Gebrauchsanweisung, wird für **Meissen** und die Umgegend, einzig und allein verkauft bei

C. E. Klinkicht und Sohn in
Meissen.

Meißner Getreide-Preise, den 8. Januar 1848.

Weizen, der Schffl.	6 Thlr.	4 bis	6 Ngr.
Korn,	4	1	2
Gerste,	3	4	6
Hafers,	2	6	8

Druck von **C. E. Klinkicht und Sohn** in **Meissen**.